

¹² Ich werde meine Ausführungen auf die genetischen Tests zu vorhersagenden Zwecken beschränken und weniger auf die genetischen Tests zu streng diagnostischen Zwecken eingehen. Ich werde mich außerdem auf die vorgeburtliche genetische Beratung konzentrieren, denn obwohl mir bewußt ist, daß sie nur ungefähr ein Drittel der Gesamttätigkeit auf diesem Gebiet abdeckt, stellt sie doch den umstrittensten Bereich dar. Ich gehe desweiteren davon aus, daß genetische Berater strenge Grundsätze der Vertraulichkeit, Privatsphäre und der informierten Zustimmung anlegen.

¹³ R. Chadwick, Euroscreen Final Report. Genetic Screening: Ethical and Philosophical Perspectives (1997) 7.

¹⁴ A. Davis, Infanticide for the handicapped newborn - a secular rejection, in: Journal of Medical Ethics, 14 (1988) 223.

¹⁵ Spina bifida kann durch Gentests nicht nachgewiesen werden.

¹⁶ D. Sanderson, Fear and Ignorance, in: The Tablet (6. 7. 1996) 890.

¹⁷ Auch an dieser Stelle sind die Aspekte Freigabe von Informationen, Vertraulichkeit und Privatsphäre die kritischen Punkte. Den Genetikberatern scheint dieses Problem bewußt zu sein, und sie sind offensichtlich bemüht, eine Praxis zu finden, die sowohl die Klienten als auch die Angehörigen schützt.

¹⁸ Ich habe diese Fragen an anderer Stelle eingehend erörtert, vgl. dazu Genetic testing and early diagnosis and intervention: boon or burden?, in: Journal of Medical Ethics 22, 2 (1996) 105-110.

¹⁹ Hier denke ich besonders an die einflußreiche Kritik des modernen Autonomieverständnisses von Charles Taylor in seinem Buch Sources of the Self (Harvard 1989) speziell 14 und 495f.

²⁰ Papst Johannes Paul II, Statement for the International Year of Disabled Persons, in: Origins, 7. May 1981, 747-750.

²¹ R. Frost, Mending Wall, in: Selected Poems, Middlesex 1955, 34.

Aus dem Englischen übersetzt von Andrea Kett

Der moralische Status des Embryos

Maureen Junker-Kenny

Wie kann man den moralischen Status von etwas erwägen, das kleiner als ein Staubkorn ist? Für manche ist die Frage nach moralischem Status durch diesen Hinweis schon erledigt. Doch es sind die unterschiedlichen Antworten auf dieses

Problem, die die Rechtsprechung verschiedener Länder voneinander trennt; und entgegengesetzten rechtlichen Standpunkten muß eine tiefergehende philosophische Kontroverse zugrunde liegen über das Wesen dieser Größe, ihr

Potential, relevante Schwellen in ihrer Entwicklung und die Ansprüche, die sie an die Gesellschaft und an die Frau stellen kann, in deren Körper sie zu Gast ist. Zur Debatte steht, ob der Embryo schon menschliches Leben genannt werden kann, und präziser, ob er als Person gelten und somit den Schutz genießen soll, den dieser Status verleiht: die Menschenrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Welche Antwort auf diese Frage gegeben werden kann, wird entscheiden, ob, und wenn, dann wann das Einfrieren, Experimentieren und Klonen von Embryonen erlaubt sein kann.

Ich möchte auf diese Diskussion eingehen, indem ich zunächst zwei unterschiedliche Argumentationen gegen die Zuschreibung eines eigenen moralischen Status an den Embryo oder Fötus untersuche: (I.) die These eines empirisch verifizierbaren Personseins, vertreten vom britischen Philosophen John Harris (1.); die Theorie eines Personwerdens durch Bundesschluß oder Vertrag, die die amerikanische feministische Theologin Marjorie Maguire entwickelt (2.). Geben diese AutorInnen Kriterien für die Personenwürde an, und welche Bedeutung geben sie Begriffen wie Potential, Relationalität und verschiedenen Entwicklungsstadien? Ich werde sodann die Position dieser Autoren mit der entgegengesetzten Ansicht konfrontieren (II.), die „Potential“ als Kontinuität und Identität expliziert und damit schon der Zygote, d.h. dem befruchteten Ei nach der Verschmelzung der Kerne und vor der ersten Zellteilung, Personalität zuschreibt (2.). Beginnen werde ich hier mit der Einsicht in den hermeneutischen und praktischen Charakter aller Definitionen menschlichen Lebens und Personseins (1.). Ich werde abschließend aus dieser Perspekti-

ve die Einwände aufgreifen (3.), die gegen die Zuschreibung von Personenwürde an dieses frühe Entwicklungsstadium vorgebracht werden: die Grenzen des Potentials des Embryos, die sich in der Notwendigkeit der Implantation in ein unterstützendes Ökosystem, den mütterlichen Uterus, zeigen (a.); die Tatsache, daß ein Teil dessen, was sich aus der Zygote entwickelt, zur Plazenta und nicht zum Fötus wird (b.); die Möglichkeit der Zwillingsbildung als Argument gegen die Individualität, die zum Personsein gehört (c.). In meinem dritten Teil werde ich die praktischen Folgen meiner in Teil II entwickelten Position für konkrete Fragen der Gesetzgebung darlegen, die das Einfrieren, Experimentieren und Klonen von Embryonen betreffen (III.).

I. Der Embryo – keine Person eigenen Rechts

1. Personsein als empirisch verifizierbare Eigenschaft

Eine in der gegenwärtigen philosophischen Debatte über Personalität vertretene Position besagt, daß eine Person nur jemand sein kann, auf die oder den die empirischen Eigenschaften von Personen zutreffen. Nur diejenigen Menschen gelten als Personen, die aktuell und augenblicklich ihre Fähigkeit zur Vernunft und zum Selbstbewußtsein unter Beweis stellen können.¹ In dieser Sicht sind Personsein im moralischen Sinn und Menschsein im biologischen Sinn zwei unabhängige Faktoren, die sich nur zum Teil überschneiden. „Nicht alle Personen sind Menschen, und nicht alle Menschen sind Personen.“² Aber ist diese Voraussetzung richtig? Wenn dies zutrifft, dann sind menschliche Embryonen, neugeborene Babies, geistig Behinderte und Pati-

enten in einem irreversiblen Koma Menschen, aber nicht Personen. Intelligente Tiere wie Wale, Delphine und Schimpansen haben einen größeren Anspruch auf den Titel Person als diese Menschen.³ Dies ist in der Tat die Konsequenz, die der australische Philosoph Peter Singer zieht.

Ein weiterer Vertreter dieser Sicht ist der britische Philosoph John Harris. In seinem Aufsatz „Embryos and hedgehogs: On the moral status of the embryo“ konstatiert er: „Es gibt tatsächlich nur zwei Herangehensweisen an diese Frage: Die eine geht vom moralischen Status des Embryos zu jedem beliebigen Zeitpunkt aus, die andere vom Potential des Embryos, einen moralischen Status oder Personsein zu erwerben, was ihm gegenwärtig noch nicht zugeschrieben werden kann.“⁴ Harris entscheidet sich für den ersten Ansatz und verwirft den zweiten: „Ich behaupte, daß der moralische Status des Embryos und faktisch eines jeden Individuums darauf beruht, daß er jene Merkmale besitzt, die normale erwachsene menschliche Individuen moralisch vor Schafen, Ziegen oder Embryonen auszeichnen.“ (79) Er lehnt es ab, diese Kriterien zu nennen, aber man kann sicherlich davon ausgehen, daß Rationalität und eine Form von Selbstreflexion dazu gehören würden. Ohne diese moralisch relevanten Eigenschaften jedoch hat ein Lebewesen nicht mehr Wert als jene „einzigartigen, voll ausgebildeten, empfindungsfähigen“ Wesen, die, wie er sagt, unseren Sonntagsbraten abgeben (69-70). Dies mag eine unnötig scharfe Ausdrucksweise sein, aber sie ist zumindest deutlich.

Vielleicht ist es auch für Harris möglich, von Personen als Trägern unveräußerlicher Rechte zu sprechen – selbst wenn es zweifelhaft ist, ob es im Utilitarismus

eine Grundlage dafür gibt, den Begriff „unveräußerlich“ zu denken, da es keinen Begriff der menschlichen Person als Grenze gegenüber den Wünschen anderer gibt, d.h. als jemand, der nicht instrumentalisiert werden sollte. Aber wie auch immer diese Rechte beschrieben werden mögen, sie kommen nicht den Mitgliedern der Spezies Mensch per definitionem zu, sondern nur denen, die ihre Fähigkeit zum Vernunftgebrauch aktuell unter Beweis stellen können. Und Embryonen gehören eindeutig nicht dazu.

2. Personalität durch Bundesschluß

Eine andere Argumentation für die gleiche Position, daß Embryonen keine eigenen inhärenten Rechte haben, legt die amerikanische feministische Theologin Marjorie Reiley Maguire vor.

Ihre Bundes- oder Vertragsschlußtheorie basiert nicht auf einer empirischen Definition von Personsein, die, wie Engelhardt und Harris es tun, die jeweilige aktuelle „Performanz“ eines Wesens mit der „Kompetenz“, über die es prinzipiell verfügt, identifiziert (um eine Unterscheidung von N. Chomsky zu verwenden). Sie

Die Autorin

Maureen Junker-Kenny, Leiterin der School of Hebrew, Biblical and Theological Studies am Trinity College in Dublin; lehrt Praktische Theologie und Christliche Ethik. Zu ihren Forschungsgebieten gehören F.D. Schleiermacher und die Grundlagen der Theologie in der Moderne, die kommunikative Ethik von J. Habermas und biomedizinische Ethik. Anschrift: University of Dublin, School of Hebrew, Biblical and Theological Studies, Trinity College, Dublin 2, Irland.

verfolgt einen „relationalen“ Ansatz.⁵ Ihre Suche nach „dem genauen formalen Element, das Personalität konstituiert“ (103), führt sie zu folgender These: „Ich

schlage vor, daß die einzige Person, von der die Initiative für eine auf Bundesschluß beruhende Liebe dem ungeborenen Leben gegenüber ausgehen kann, indem sie dieses Leben der Realität der menschlichen Gemeinschaft anheimstellt und es dadurch zu einer Person macht, die Frau ist, in deren Schoß die Schwangerschaft (nicht der Embryo!) existiert. Personsein beginnt, wenn die Trägerin des Lebens, die Mutter, mit dem werdenden Leben in ihr einen Lebensbund schließt, um es zur Welt zu bringen ... Der Moment, ab dem das Personsein beginnt, ist also der Moment, in dem die Mutter die Schwangerschaft akzeptiert. In dem Moment, in dem die Mutter dem Fötus gegenüber eine Verpflichtung eingeht, wird für sie der Fötus eher ein Du statt ein Es ... Die Mutter ist es, die den Fötus zu einer Person macht. Nach diesem Zeitpunkt ist das Leben heilig, denn es ist ihr heilig.“ (109-110) Falls die Mutter der Schwangerschaft nicht zustimmt, wird kein Personstatus etabliert. Sie folgert deshalb: „Das Wegwerfen einiger dieser befruchteten Eizellen, ja sogar das Experimentieren mit ihnen ist nicht notwendigerweise unmoralisch, wenn in den Petrischalen keine Personen schwimmen.“ (117)

Diese Position stellt einen Fortschritt gegenüber der aktualistischen dar, in der gegenwärtige Vernunftkontrolle der definierende Faktor für Personalität ist - solange sie währt. Für Reiley Maguire enthält der Personenstatus ein Element der Anerkennung. Ihre Argumentation zeigt, daß wir jemanden, der oder die weniger als vernünftig ist, in unser Leben aufnehmen und ihm den Status eines „Du“ anstelle des „Es“ eines Kandidaten für den Sonntagsbraten zuweisen können.

Ihre Theorie gründet jedoch auf zwei ex-

pliziten Voraussetzungen, die alles andere als selbstverständlich sind: 1) „Ich glaube, daß niemand ein Recht zu leben hat und den vollen Schutz des Gesetzes genießen soll, wenn dieses Leben in seinem Fortbestand völlig vom Körper eines anderen Menschen abhängt.“ (102) Dies ist eine starke These. Nicht nur, wenn das Leben der Mutter bedroht ist, ergibt sich ein Konflikt zwischen dem Recht des Embryos auf Leben und dem gleichen Recht der Mutter. Nun reicht die Tatsache der Abhängigkeit aus, um das Lebensrecht des Embryos in Frage zu stellen. Was hier fehlt, ist die Anerkennung der Tatsache, daß außer im Fall einer Vergewaltigung Schwangerschaften als Ergebnis von Handlungen zweier Menschen entstehen, und für die Folgen unserer Handlungen sind wir grundsätzlich verantwortlich. Auch wenn der Grad der Verantwortlichkeit beider Partner auch von der jeweiligen Situation abhängt, trifft es nicht zu, daß der Embryo sich dem Leben der Mutter aufdrängt. Ohne die vorhergehenden Handlungen anderer wäre der Embryo nicht in der Lage, einen solchen Anspruch zu erheben. 2) Die zweite Voraussetzung wurde in der Zeile deutlich, „die einzige Person, von der die Initiative für eine auf Bundesschluß beruhende Liebe dem ungeborenen Leben gegenüber ausgehen kann, indem sie dieses Leben der Realität der menschlichen Gemeinschaft anheimstellt und es dadurch zu einer Person macht (Hervorhebung von mir, M.J.-K.), ist die Frau.“ Die Autorin bestimmt ausdrücklich: „Die Integration in die Gesellschaft ist der Prüfstein für das Personsein ... deshalb ist die biologische Seite des Personseins für sich allein nicht ausreichend, um das formale Moment für den Beginn des Personseins zu konstituieren.“ (114) Also macht Sozialität jemanden zur Per-

son? Diese Sicht spielt die andere entscheidende Ebene herunter: die Ebene der Spontaneität, Reflexivität, der ursprünglichen Vertrautheit mit mir selbst, die nicht aus Intersubjektivität erklärt werden kann. Wenn dieses Element nicht anerkannt wird, dann sind wir außerstande, zwischen Autonomie und Heteronomie, authentischem Selbstsein und fragloser Unterwerfung unter die Regeln der Konvention zu unterscheiden. Der Embryo besitzt Reflexivität nicht aktuell, sondern nur potentiell. Aber es sollte deutlich sein, daß niemand allein durch die menschliche Gemeinschaft Person ist.

Zusammengefaßt kann die Rede vom Bundesschluß kaum das feudale Verhältnis verbergen, das hier vorgeschlagen wird: Es handelt sich um eine einseitige Macht zur Erwählung, die hier unter Menschen praktiziert wird. Selbst in bezug auf Gott hat es in der Theologiegeschichte heiße Debatten darüber gegeben, ob Erwählung mit der Universalität der Liebe Gottes zur gesamten Menschheit in Einklang gebracht werden kann. In Reiley Maguires Deutung wird Schwangerschaft zu einer einseitigen Machtbeziehung, die in einer Weise bejaht und gefeiert wird, die die sonst in Feministischer Ethik geforderte „Gegenseitigkeit“ negiert. Gegen die absolute Macht der erwählenden (oder verwerfenden) Mutter hat der Embryo keinen Einspruch. Dies erinnert an den spätmittelalterlichen Gedanken von Gottes absoluter Macht, der Philosophen wie Hans Blumenberg zu der These brachte, daß das menschliche Subjekt sich ihr gegenüber auf seine Freiheit besinnen mußte, um der Willkür von Gottes unvorhersagbarem Willen zu entfliehen.⁶

II. Die Zygote als Person

Bevor weitere Bestimmungen von Potential und Personalität von der entgegengesetzten Seite untersucht werden, ist es angebracht, auf den Status und die Implikationen dieses Unternehmens selbst zu reflektieren.

1. Der hermeneutische Zirkel in der Definition menschlicher Personalität

Es sollte deutlich geworden sein, daß Bestimmungen von Personalität keine abgehobenen Spekulationen darstellen, sondern unmittelbare praktische Bedeutung besitzen. Die Bestimmung von Personwürde ist eine philosophische Frage, in der wir unser Selbstverständnis als Menschen ausdrücken. Wen erkennen wir als Mitglied unserer Gattung an, das Recht auf Schutz und Fürsorge genießt?

Jede Bestimmung des Anfangs und Endes menschlicher Personalität ist in einem hermeneutischen Zirkel befangen. „Es wird definiert, weil man in bestimmter Weise handeln will, und man handelt dann so, weil in bestimmter Weise definiert worden ist.“⁷ Je nachdem, ob wir den Zeitpunkt der Einpflanzung in den Uterus, das Gegebensein von Gehirnaktivität oder die Fähigkeit zu kommunizieren als Startpunkt für die Zuschreibung von Personwürde ansetzen, ist es uns erlaubt, den Embryo vor jedem dieser Stadien auf jede Art zu benutzen, die uns nützlich erscheint.

Jeder Definition liegt ein praktisches Interesse zugrunde: Wenn wir einem Wesen menschliches Leben und Personalität zuerkennen, wollen wir es schützen. Wer maximalen Schutz gewähren will, muß eine minimale Definition verwenden, wie die neue genetische Einheit, die von Ei und

Spermium gebildet wird. Eine maximale Definition menschlichen Lebens, wie die Möglichkeit zu kommunizieren oder selbständig zu handeln, bietet den Stadien vor dem Erwerb und nach dem Verlust dieser Fähigkeiten minimalen Schutz. Eine minimale Definition des Anfangs von menschlichem personalen Leben, die maximalen Schutz bietet, könnte so lauten: Sobald durch die Verschmelzung der Kerne von Spermium und Ei eine autoreproduktive Einheit entstanden ist, sollten dieser neuen Entität menschliche Würde und die Menschenrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit zugeschrieben werden. Diese Einheit sollte als „Embryo“, nicht als „Prä-embryo“ – wie es manchmal geschieht – bezeichnet werden. Es dürfte klar sein, daß der letztere Ausdruck schon auf der Entscheidung gründet, daß dem Produkt der Empfängnis in den ersten 14 Tagen seiner Existenz kein moralischer Status zukommt, einer Entscheidung, die in die Sprache der Wissenschaft gekleidet wird. Wenn die Zygote als „Prä-embryo“ bezeichnet wird, wird eines von vielen Stadien seiner Entwicklung, z.B. die Implantation, für die Zuschreibung von Grundrechten ausschlaggebend gemacht.⁸

Im Gegensatz dazu ist es sinnvoll, von dem ethischen Prinzip auszugehen: „Menschliches Leben muß als fundamentaler und ganzheitlicher Wert gewürdigt werden.“⁹ „Ganzheitlich“ heißt, daß eine Unterscheidung zwischen einem Stadium, in dem es keinen Wert hat und unseren Zwecken verfügbar ist, und einem späteren, in dem es vollen Wert erhält, nicht möglich ist.

Es ist demnach eine praktische Entscheidung, an welcher Entwicklungsschwelle wir dem Embryo, dem Fötus oder dem Neugeborenen menschliche Personwür-

de zuerkennen, und es ist im Interesse des frühestmöglichen Schutzes des „schwächsten Glieds in der Kette der menschlichen Spezies“¹⁰ zu bestimmen, daß die neue genetische Einheit aus der Syngamie von Ei und Samen als Person zählen soll. Was bringen die Verfechter der These vor, daß die einzigartige genetische Individualität der Zygote es wegen der Identität und Kontinuität ihrer Entwicklung verdient, als Beginn menschlicher Personalität zu gelten?

2. „Potential“ als Identität und Kontinuität

E. Schockenhoff zufolge ist die einzig relevante Linie bei dem „radikalen Neuanfang“ zu ziehen, der geschieht, wenn das befruchtete Ei zur Zygote wird.¹¹ Denen, die den Anfang der Gehirnbildung als die entscheidende Schwelle für die Personwürde ansehen, hält er entgegen, daß dies eine künstliche Linie in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozeß eintragen würde. Die Möglichkeit für die spätere Herausbildung von Geist, Bewußtsein und Freiheit ist grundsätzlich von der Empfängnis an gegeben; nach der Implantation und der Entwicklung der Gehirnanlage wird sie „wahrscheinlicher“; aber es ist die Frage, ob dieser Wahrscheinlichkeitsfaktor es rechtfertigt, eine „Zäsur von solch hoher anthropologischer Qualität und den entsprechenden normativen Konsequenzen zu ziehen“ (309f., Anm. 41).

In Schockenhoffs Sicht handelt es sich um einen einzigen Entwicklungsprozeß; im Prinzip basieren alle sich entwickelnden Eigenschaften auf der grundlegenden autoreproduktiven Einheit der Zygote, und es wäre willkürlich, späteren Stadien eine qualitative Differenz zuzuweisen, ab der die hinreichende Grundlage für Perso-

nalität gegeben sei. Für ihn ist es *ein* menschliches Wesen, das alle Dispositionen für spätere Realisierungen in sich hat. Es stellt ein Potential dar, das durch Identität in genetischer Hinsicht und durch Kontinuität in zeitlicher und substantieller Hinsicht gekennzeichnet ist. Deshalb sind Formulierungen wie die von Harris irreführend: Der Embryo ist „potentiell ein menschliches Wesen; er wird möglicherweise ein menschliches Wesen werden“ (aaO. 312, Anm. 46). Menschliche Embryonen entwickeln sich nicht erst *zum* Menschen, sondern von Anfang an *als* Mensch (308). Und hier ist es der „springende Punkt des Potentialitätsargumentes ..., daß für die Zuerkennung eines Lebensrechtes nicht die aktuell verwirklichten Eigenschaften der menschlichen Person, sondern ihre Fähigkeit zum sittlichen Subjektsein entscheidend ist. Diese entwickelt sich aber nicht erst seit der Geburt oder dem Eintritt der Mündigkeit; sie entfaltet sich vielmehr auf der Grundlage des gesamten natürlichen Werdeprozesses der menschlichen Person und steht mit den embryonalen Frühstadien ihrer Existenz in einem unauflösbaren Lebenszusammenhang.“ Deshalb seien wir aufgefordert, „die künftigen Lebenschancen eines Menschen auf jedem Zeitpunkt seiner individuellen Zeitlinie zu achten“, selbst wenn er „noch keinen reflexiven Begriff seines ‚fortdauernden Selbst‘ entwickelt hat.“ (313f)

Der Zygote menschliche Personwürde zuzuschreiben, bedeutet jedoch nicht, daß es in ethischen Dilemmata immer der Embryo sein muß, der „gewinnt“. Die Zuerkennung von Personalität macht es erst möglich, überhaupt ein Dilemma zu entdecken und zu fragen, ob das Recht des Embryos zu überleben dem Recht der

Mutter auf Leben und Selbstbestimmung gleich-, über- oder untergeordnet ist.

3. Einwände

a. Die natürlichen Grenzen des Potentials des Embryos

Was ist jedoch, wenn die „Fähigkeit, ein moralisches Subjekt zu werden“, mehr voraussetzt, als dem Embryo gegeben ist, nämlich die Einpflanzung in den mütterlichen Uterus? Die Philosophin Mary Warnock weist auf diesen Mangel an eigener Fähigkeit hin: „Die Behauptung, daß Ei- und Samenzelle jeweils für sich kein Mensch werden können, sondern nur, wenn sie vereint sind, stellt m.E. keinen Unterschied zum Embryo in seinem Frühstadium fest, der auch nur dann ein Mensch werden kann, und andernfalls stirbt, wenn er nicht implantiert wird.“¹² Zugegeben, das einzige, das Embryonen selber tun, ist, sich zu teilen und ihre einzigartige genetische Kombination zu differenzieren. Wenn sie in vivo nicht implantieren oder in vitro von der Implantation abgehalten werden, können sie sich nicht weiter entwickeln.

Das Gegenargument zu diesem Einwand, der „Potential“ oder „Kapazität“ mit der Fähigkeit gleichsetzt, selbst die Bedingungen für das eigene Überleben zu schaffen, besteht in dem Hinweis, daß alles Leben ein unterstützendes Ökosystem benötigt und interdependent ist: „Fische brauchen Wasser, Menschen brauchen Luft, und Embryonen brauchen eine Gebärmutter.“ (Janet Soscice) Diese Analogie bedeutet weder, daß Frauen nur als Umwelt für Embryonen zählen, noch daß Embryonen zu ihrer Entwicklung nichts weiter als einen Uterus benötigen; sie veranschaulicht, daß die Tatsache, daß wir unterstützende Bedingungen zum Überleben und zur Entwicklung brau-

chen, nicht gegen unsere Personwürde spricht.

b. Ist die Plazenta eine Person?

Hier ist das Argument nicht, daß zu wenig vorhanden ist, das als Person qualifiziert werden könnte, sondern zu viel: Zu diesem Zeitpunkt, an dem die neue autoreproduktive Einheit sich selbst durch Zellteilung zu reproduzieren beginnt, ist es zu früh, um zwischen dem, was zum Fötus, und dem, was zur Plazenta werden wird, zu unterscheiden.

Das Problem mit diesem (und dem folgenden) Einwand ist sein biologischer Essentialismus. Der Zygote Personstatus zu geben, noch bevor die Differenzierung in den Körper des Embryos und die Plazenta stattfindet, heißt nicht, die Plazenta zu personalisieren. Es heißt, den Schutzbereich der Menschenwürde bis zum frühesten Zeitpunkt, der Verschmelzung der Kerne der Gameten, auszudehnen. Daß die Zellen, die sich aus dieser Einheit entwickeln, zunächst totipotent sind, kann die Personwürde dieses neuen genetischen Anfangs nicht vermindern.

c. Zwillingbildung

Der Embryo kann nicht eine Person sein, weil er vielleicht zwei Personen ist. Personales menschliches Leben setzt Individuierung voraus, und diese ist erst mit dem 14. Tag, der Implantation, erreicht. Deshalb ist dies der früheste Zeitpunkt, an dem man von Personalität reden könnte. Mein Gegenargument ist hier wieder, daß man, wenn man sich des hermeneutischen und praktischen Charakters jeder Definition von Personalität bewußt ist, die biologische und metaphysische Ebene nicht so vermischen kann, daß die Möglichkeit der Zwillingbildung als Argument gegen den Personstatus des Em-

bryos anzuführen ist. Falls man die praktische Absicht hat, das frühestmögliche Stadium menschlichen Lebens gegen Instrumentalisierung zu schützen, dann vermindert es nicht, sondern verdoppelt geradezu die Schutzwürdigkeit der Zygote, wenn nicht nur ein, sondern zwei künftige Kinder diesen Schutz genießen. Die hermeneutische Zirkularität besteht darin, daß wir die naturwissenschaftlichen Daten schon vor der einen oder anderen ethischen Perspektive aus angehen, die in die Definition dessen, was wir „empirisch“ vor uns haben, bereits eingeht: menschliches Gewebe oder einen Träger von Menschenrechten. Ein weiterer Grund wird von Schockenhoff angeführt: Die philosophische Interpretation embryonaler Entwicklung kann nicht nur auf das seltene Ereignis der Zwillingbildung (oder von Blasenmolen oder Parthenogenese) abheben. Sie muß eine angemessene Erklärung der Tatsache geben, daß die meisten Zygoten sich nicht in zwei Individuen teilen und daß die totipotenten Zellen sich überwiegend in die verschiedenen organischen Bereiche eines einzigen menschlichen Wesens differenzieren (vgl. aaO. 308).

III. Folgen für konkrete Fragen der Gesetzgebung

In den Abtreibungsdebatten der siebziger Jahre schien manches einfacher. Wer pro-Baby war, war pro-Life. Seit der Ankunft der neuen Techniken assistierter Reproduktion gilt diese Gleichung nicht mehr. Wer ein uneingeschränktes Recht auf ein Kind vertritt, wird Bedingungen akzeptieren, die für andere mit der Würde des Embryos unvereinbar sind: verbrauchende Forschung, anonyme Ei- und Samen-

spender, u.U. auch eugenische und Geschlechtsselektion.

Es sollte deutlich geworden sein, daß in Fruchtbarkeitsbehandlungen nicht allein das Wohl sub- und infertiler Paare eine Rolle spielt, sondern auch die Rechte des künftigen Kindes, die manchmal mit dem verzweifelten Wunsch der Eltern nach eigenem Nachwuchs im Konflikt stehen. Deshalb geht es darum, immer dann, wenn die Interessen des Paares und die des Embryos konkurrieren, ein Gleichgewicht herzustellen. Von unmittelbarem Belang sind hier Einfrieren, Experimente mit und Klonen von Embryonen.

1. Einfrieren von Embryonen

Die medizinischen Vorteile des Einfrierens sind:

- die Frau muß sich nur einmal dem Prozeß der Eileiterstimulierung und Eiergewinnung unterziehen;
- die Chance für einen erfolgreichen zweiten oder dritten Zyklus steigt;
- nur ein oder zwei Embryonen müßten transferiert werden, was Mehrlingsschwangerschaften mit ihren Komplikationen verringern würde.

Das ethische Problem ist jedoch, daß das Einfrieren von Embryonen im Vierzellenstadium je nachdem, wie man die Frage nach dem Anfang menschlicher Personwürde beantwortet, „Menschen im Wartezustand“ produzieren würde, von denen zudem die meisten nur die Vernichtung nach einer bestimmten Frist oder aber die Aufbewahrung auf immer erwarten würde, auch nach dem Ende der Lebenszeit der Eltern. Die letztere Lösung ist freilich auch keine mögliche Option, wenn, wie der Zusammenschluß protestantischer, anglikanischer und orthodoxer Kirchen in Europa in einem Positionspapier der „European Ecumenical Commission for

Church and Society“ es fordert, der biologische und der relationale Aspekt der Elternschaft nicht zu trennen sind und der „elterliche oder eheliche Kontext“ zu sichern ist.¹³

Ein Ausgleich zwischen den Interessen des Paares und der Würde des Embryos ist durch das Einfrieren des „Vorkerns“ zu erreichen. Das befruchtete Ei wird vor der Syngamie eingefroren, d.h. bevor das genetische Material beider Gameten sich zu der neuen und einzigartigen genetischen Individualität rekombiniert, die autoreproduktiv und teilungsfähig ist. Dieses Einfrieren der Prä-Zygote wird u.a. in Deutschland praktiziert, um die Forderungen des Deutschen Embryonenschutzgesetzes zu erfüllen. Einfrieren im Vorkernstadium hat den wissenschaftlichen Nachteil, daß es nicht möglich ist, die „gesund aussehenden“ Embryonen auszuwählen, und reduziert so leicht die Erfolgsrate.

2. Experimente

Das dem Europarat vorgelegte Positionspapier der „European Ecumenical Commission for Church and Society“ resümiert die verschiedenen Positionen der Mitgliedskirchen zum Status des Embryos - von seiner Auffassung als menschliches Gewebe bis zu seiner Würdigung als Person - und spricht sich gegen die Herstellung überzähliger Embryonen für Forschungszwecke aus: „Christliche Anthropologie läßt eine Trennung von biologischen oder relationalen Aspekten nicht zu ... Das Sprechen von einem menschlichen Embryo als einem Kind sollte sich ... im elterlichen oder ehelichen Kontext vollziehen ... Sogenannte überschüssige Embryonen werden künstlich vom elterlichen Kontext getrennt. Als solche sind sie weiterhin menschliche Embryonen, aber

zumindest praktisch keine zukünftigen Kinder oder Personen.“ (57) Im Blick auf Forschungszwecke wie den, Patienten mit Parkinson-Syndrom durch Embryonenverwendung zu helfen, bestimmen sie: „Wir wollen klarstellen, daß das, was entwickelt wurde, um kinderlosen Paaren zu helfen, nicht als ein Schlüssel benutzt werden sollte, um andere Forschungsgebiete zu erschließen.“ Als allgemeine Regel bekräftigen sie: „in dubiis, abstine“ („im Zweifelsfall, Verzicht“). Für einige Mitgliedskirchen bedeutet das, daß „nicht-therapeutische Embryonenforschung verboten werden sollte“ (58). Für andere heißt es, daß sie nur von Fall zu Fall erlaubt werden sollte und Forscher jedesmal zureichende Gründe anzugeben haben (vgl. 58). Falls solche Forschung erlaubt wird, verlangen sie eine „lizenzierende Institution, die auf einer breiten Basis (!) beruht, um die Forschung zu überwachen und zu kontrollieren.“

3. Klonen

Was die „European Ecumenical Commission for Church and Society“ fordert, nämlich eine für die Hilfe kinderloser Paare entwickelte Technik nicht für die medizinischen Ziele anderer Gruppen einzusetzen, hat unmittelbare Bedeutung für die spezifische Anwendung der Technik des Klonens, die neuerdings durch eine wichtige Sprachänderung erlaubt worden ist, der „Unterscheidung des Jahres 1997“, Dietmar Mieth zufolge: „reproduktives“ gegenüber „nicht-reproduktivem

Klonen“. Verboten ist das reproduktive Klonen, aber dieser Begriff „reproduktiv“ bezeichnet nicht mehr Spermium, Ei und alle Embryonen (wie es in einer früheren Erklärung der Europäischen Union noch der Fall war), sondern meint jetzt nur noch die Embryonen, die zur Einpflanzung vorgesehen sind. Diese Einschränkung der Bedeutung von „reproduktiv“, die im Ergebnis das Klonen von Embryonen für die Forschung für legal erklärt, stellt ein Beispiel für eine Sprachregelung dar, die die wirklichen Absichten verschleiert. Sie befördert, was auch die protestantischen Kirchen in Europa nicht erlaubt sehen wollen, nämlich die Benutzung der IVF-Technik außerhalb des Kontextes, der ihren Ursprung rechtfertigt, nämlich unfruchtbaren Paaren zu helfen, eigene Kinder zu haben. Das Klonen von Embryonen, die zur Gewebezüchtung für Organspenden verwendet werden sollen, bleibt nicht innerhalb dieser Grenzen.

Es ist so aufregend wie erschreckend, sich an einer Schwelle zu wissen, auf der neue Möglichkeiten der Heilung von Krankheiten winken, auf der aber auch der Mensch neu definiert wird. Ich hoffe gezeigt zu haben, warum die Art, in der wir den Embryo bestimmen und behandeln – als menschliches Gewebe und Rohmaterial für rationale Zwecke, oder zumindest als menschliches Leben mit einem moralischen Anspruch –, etwas darüber aussagt, wie wir uns selbst sehen und wer wir in Zukunft sein wollen.

¹ Vgl. die Diskussion in E. Schockenhoff, *Ethik des Lebens*, Mainz ²1998, 45–49, 87–103.

² T. Engelhardt, *The Foundations of Bioethics*, New York 1986, 107. Vgl. auch Engelhardt, *Entscheidungsprobleme konkurrierender Interessen von Mutter und Fötus*, in: V. Braun (Hg.), *Ethische und rechtliche Fragen der Gentechnologie und der Reproduktionsmedizin*, München 1987, 150–159.

³ Vgl. Schockenhoff, *Ethik des Lebens*, aaO. 45-49.

⁴ In A. Dyson/J. Harris (Hg.), *Experiments on Embryos*, London 1990, 65-81. Weitere Seitenzahlen im Text.

⁵ „Der biologische Zugang (zum Personsein) macht nie eindeutig klar, warum das eben empfangene oder sich entwickelnde vorgeburtliche Leben moralisch und vom Gesetz her wie ein Neugeborenes betrachtet werden soll und nicht vielmehr ontologisch den (getrennten) Samen- und Eizellen näherstehend.“ (106) M. Reiley Maguire, *Personhood, Covenant and Abortion*, in P. Jung/T. Shannon (Hg.), *Abortion and Catholicism*, New York, 1988, 100-120. Weitere Seitenzahlen im Text. Sie führt Charles Currans Unterscheidung zwischen „individuell-biologischen“, „relationalen“, „multiple“ Kriterien und dem „verliehener Rechte“ an (*Abortion: Ethical Aspects*, in: *Transition and Tradition in Moral Theology*, Notre Dame 1979, 207-229). Weitere Mitglieder des „relationalen“ Ansatzes sind die französischen Moraltheologen, die er erwähnt (228, Anm. 10; vgl. Lumière et vie 21, 109 [1972]).

⁶ H. Blumenberg, *Die Legitimität der Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1966.

⁷ D. Mieth, *Geburtenregelung. Ein Konflikt in der katholischen Kirche*, Mainz 1990, 96, dessen Argumentation ich hier folge (vgl. 78-82, 95-96; zum Zusammenhang von minimaler Definition und maximalem Schutz, 80). Eine ähnliche Analyse findet sich in Paul Ricoeurs Ausführungen über „Respekt für Personen am ‚Beginn des Lebens‘: Innerhalb von Kants „bipolarer Entgegensetzung von Personen und Dingen“ blieb die Unterscheidung zwischen Seinsweisen untrennbar mit der Praxis verbunden, das heißt mit der Art und Weise, Personen und Dinge zu behandeln ... Die Identifikation von Schwellen und Graden des Auftretens von Eigenschaften des Seins ist natürlich allein Sache der Naturwissenschaften. Die ontologische Bedeutung, die mit dem Prädikat „potentiell“ in der Wendung „potentielle menschliche Person“ mitschwingt, ist möglicherweise nicht zu trennen von der Art und Weise, wie Seiende dieser verschiedenen Seinsstufen behandelt werden. Seins- und Handlungsweisen bedingen sich anscheinend gegenseitig bei der Bildung vernünftiger Urteile, die anlässlich eines jeden technischen Fortschritts gefällt werden müssen, der der Menschheit Macht über das Leben in seinen Anfängen verleiht.“ (*Oneself as Another*, Chicago 1992, 270. 272.)

⁸ Diese Einsicht in den unvermeidlichen hermeneutischen Zirkel zwischen dem praktischen Interesse des Bestimmenden und der resultierenden Bestimmung fehlt in Th. Shannons und A. Wolters Kritik des philosophischen Essentialismus vatikanischer Erklärungen zu dieser Frage. Ihre „Reflections on the Moral Status of the Pre-Embryo“ in Th. Shannon (Hg.), *Bioethics*, Mahwah 1994, 36-60, scheinen jedoch einen Essentialismus durch einen anderen, biologischen zu ersetzen. Der Mittelweg besteht darin, biologische Beobachtungen von Entwicklungsstadien und -schwellen ernst genug zu nehmen, um den Vorwurf des Nominalismus zu vermeiden, aber zugleich den praktischen Charakter jeder Definition des Anfangs menschlicher Personalität anzuerkennen. Ricoeur spricht vom „komplexen Zusammenspiel von Naturwissenschaften und Weisheit“ (aaO. 272) und analysiert zu Recht jede Definition als Bestimmung der Urteilskraft, die im Kontext der wissenschaftlichen Manipulation von Embryonen um so vorsichtiger zu sein hat (aaO. 272-73).

⁹ Vgl. Mieth, *Geburtenregelung*, aaO. 95-96.

¹⁰ Vgl. D. Folscheid, *The Status of the Embryo from a Christian Perspective*, in: *Studies in Christian Ethics* 9 (1996), 16-21, 21.

¹¹ Schockenhoff, *Ethik des Lebens*, aaO. 307. Weitere Seitenzahlen im Text.

¹² Zitiert in Harris, *Hedgehog*, aaO. 72.

¹³ EECCS Bioethics Working Group, *Drawing the Line - The Ethics of Biotechnology*, Occasional Paper No. 5, Brüssel 1997, 57. Weitere Seitenzahlen im Text.